

Satzung

Der Kaiser kommt e.V.

§ 1

Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr.

1. Der Verein führt den Namen "Der Kaiser kommt".
Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und danach den Zusatz e. V. führen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Bad Bevensen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit des Vereins

1. Der Kaiser kommt e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege von historischem Gut und Vermittlung von Geschichtswissen an die Allgemeinheit sowie die künstlerische Darstellung von historischen Gegebenheiten, (Geschichte zum Anfassen").
Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Beschaffung und Verwaltung von finanziellen Mitteln für die steuerbegünstigten Zwecke des Der Kaiser kommt e.V. verwirklicht. Dadurch sollen vor allem künstlerische Leistungen im Rahmen der Geschichtsdarstellung gefördert werden.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person und jede juristische Person werden.
2. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag.